



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



International Tracing Service  
Inscribed on the International Register in 2013  
Memory of the World

**ITS**

International Tracing Service  
Service International de Recherches  
Internationaler Suchdienst

## **International Tracing Service, Bad Arolsen Gebührenordnung Erläuterung**

Der Internationale Ausschuss für den International Tracing Service beauftragte den ITS, eine Regelung für die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen des ITS vorzulegen.

Diese Regelung ist ein Bestandteil der für die beim ITS verwahrten Dokumente gültigen Nutzungsordnung.

Die gebührenpflichtigen Dienstleistungen sind in der Gebührenordnung angegeben.

Sämtliche Leistungen werden von Mitarbeitern des ITS erbracht.

Folgende Leistungen sind ohne Berechnung:

- Erteilung einer Auskunft, mündlich oder schriftlich.
- Beantwortung limitierter Forschungsanfragen von Besuchern/Nutzern.
- Anleitung zur Nutzung der ITS-Materialien (Archivgut, Bücher, etc.) inklusive Einweisung in die Recherchesoftware durch Mitarbeiter.



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



International Tracing Service  
Inscribed on the International Register in 2013  
Memory of the World

**ITS**

International Tracing Service  
Service International de Recherches  
Internationaler Suchdienst

## International Tracing Service (ITS) Bad Arolsen Gebührenordnung vom 4. August 2014 als Bestandteil der Nutzungsordnung Änderungen vom 1. August 2016 und 01. Februar 2017

### **Grundlage:**

Grundsätzlich ist die Nutzung des Archivs und anderer Dienstleistungen des ITS zu Forschungs- und Bildungszwecken kostenfrei.

In der Gebührenordnung werden die Entgelte für die Überlassung von Fotokopien und digitalen Dokumentenabbildungen zu Forschungs- und Bildungszwecken geregelt.

Für Dienstleistungen gegenüber Personen, die unter das ITS-Mandat der direkten Auskunftserteilung an oder im Namen von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Überlebende und deren Familienangehörige fallen, erhebt der ITS keine Gebühren.

Nutzer können Fotokopien und digitale Dokumentenabbildungen entweder vor Ort erhalten oder durch schriftliche, elektronische oder telefonische Beauftragung, nachdem der ITS die Genehmigung zur Nutzung des Archivs erteilt hat.

Die Reproduktion gesamter (Teil-)Bestände ist nicht zulässig.

### **Verfahrensweise:**

1. Voraussetzung für eine Nutzung des ITS-Archivs ist das Vorliegen eines Antrags. Dokumentenkopien oder digitale Dokumentenabbildungen können in Auftrag gegeben oder bei einer Vorort-Recherche angefertigt werden.
2. Vor einer Auftragserteilung kann der ITS eine Kostenschätzung abgeben, die nicht ohne vorherige Rückfrage überschritten wird. Alternativ kann der Nutzer seinen Kostenrahmen festsetzen, den der ITS nicht ohne vorherige Rückfrage überschreiten darf.
3. Im Falle einseitiger Vertragsauflösung vor Erstellung der Kopien entfällt eine Leistungspflicht für beide Seiten. Beide Seiten verzichten auf die Geltendmachung jedweden Schadensersatzanspruchs materieller wie immaterieller Art.
4. Zahlungen aus dieser Gebührenordnung sind vor Erhalt von Kopien oder digitalen Dokumentenabbildungen fällig.

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Februar 2017 in Kraft.

Anlage: Kostenverzeichnis



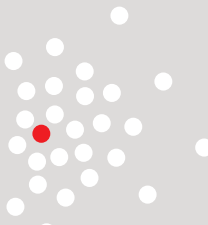
United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



International Tracing Service  
Inscribed on the International Register in 2013  
Memory of the World

**ITS**

International Tracing Service  
Service International de Recherches  
Internationaler Suchdienst



## Tabelle Kostenverzeichnis gemäß Gebührenordnung

Leistung	Leistungsbeschreibung	Preis pro Stück	Zusatz
1	Auswahl + Speicherung digitalisierten Archivguts (pro Image) durch Nutzer	0,00 Euro	Kosten nur für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
2	Auswahl + Speicherung digitalisierten Archivguts (pro Image) durch ITS	0,50 Euro	Bearbeitungsgebühr; zusätzlich Kosten für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
3	Scannen von Archivgut in Papier (pro Image) durch ITS		
3a	- Standardauflösung	1 Euro	Bearbeitungsgebühr; zusätzlich Kosten für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
3b	- 300/600 dpi Auflösung (Pauschalgebühr, 1. Image)	25 Euro	
3c	- 300/600 dpi Auflösung (ab 2. Image)	5 Euro	
4	Scannen von Archivgut auf Mikrofilm/ Mikrofiche (pro Image) durch Nutzer	0,00 Euro	Kosten nur für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
5	Scannen von Archivgut auf Mikrofilm/ Mikrofiche (pro Image) durch ITS	0,50 Euro	Bearbeitungsgebühr; zusätzlich Kosten für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
6	Scannen von Bibliotheksgut (pro Image) durch Nutzer	0,00 Euro	Kosten nur für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
7	Scannen von Bibliotheksgut und Hilfsmitteln (pro Image) durch ITS	0,50 Euro	Bearbeitungsgebühr; zusätzlich Kosten für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
8	Papierausdruck s/w DIN A4 oder DIN A3	0,50 Euro	
9	Papierausdruck Farbe DIN A4 oder DIN A3	1 Euro	
10	Speichermedium DVD oder USB-Stick (4 GB)	5 Euro	
11	Versand nach Aufwand	Postgebühr	keine separate Berechnung der Verpackung
*Für die Leistungen zu 2, 3a, 5, 7, 8 und 9 gilt eine 50prozentige Ermäßigung für Studierende und Schüler/innen (Kosten nur für Speichermedium DVD oder USB-Stick)			